

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-171/2022

Datum: 07.04.2022

| | |
|--------------------|---------------------------|
| Aktenzeichen | FD 1.2 Na/Hp |
| Fachbereich | Fachbereich I |
| Federführendes Amt | Fachdienst I.2 -Finanzen- |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat der Stadt Haiger | 11.04.2022 | vorberatend |
| Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung | 27.04.2022 | vorberatend |
| Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss | 04.05.2022 | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger | 18.05.2022 | beschließend |

Endausbau Baugebiet „Zur Niedermühle“, in Oberroßbach hier: Abweichungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die in der Anlage befindlichen die Abweichungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung für das Baugebiet „Zur Niedermühle“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Im § 12 Abs. 1 Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Haiger sind die Merkmale der endgültigen Herstellung einer Erschließungsanlage festgelegt. Eines dieser Merkmale ist, dass der Endausbau der Gehwege beidseitig zu erfolgen hat. Da der geplante bzw. bereits durchgeführte Endausbau im Baugebiet „Zur Niedermühle“ von diesem Merkmal teilweise abweicht, muss gemäß § 12 Abs. 3 EBS eine Abweichungssatzung zum § 12 Abs. 1 EBS beschlossen werden. Im § 2 der Abweichungssatzung werden die entsprechenden Abweichungen festgelegt. Diese Abweichungssatzung ist ein formeller Bestandteil, der für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge benötigt wird.

gez.
Schramm
Bürgermeister